Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Verantwortlicher Redakteur: C. M. Schiffer in Bocholt (Westfalen.)

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt. Beilagen werden mit 5 Mk das Tausend berechnet.

Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstags an die Expedition in Krefeld einzusenden. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

3. Jahrgang. **Krefeld,** Samstag, den 6. April 1901. Nr. 14.

Centralverband

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die 1. Sitzung des Verbandsausschusses findet am 8. April cr. (Ostermontag), vormittags 11 Uhr im Gasthof Tambour zu M.-Gladbach, Kohlenstraße 2 (Nähe des Hauptbahnhofes) statt.

Tagesordnung:

1) Wahl des Centralvorstandes,
2) Verschiedenes.

Die Herren Ausschußmitglieder sind hierzu freundlichst und dringend eingeladen.

Die Kommission.

Mitteilung!

Allen Ortsguppen des Centralverbandes christl. Textilarbeiter zur gefl. Kenntnisnahme, daß mit dieser Nummer ein Teil der neuen Statutenbücher versandt wird. Der Rest (sowie die neuen Klebemarken) kann erst in nächster Woche zur Versendung kommen. Die Verzögerung hat ihren Grund in notwendig gewordenen redaktionellen Aenderungen des Statuts.

Der Centralausschuß.

ff. Vermeidung und Beilegung von Arbeits-Streitigkeiten in England.

I.

Innerhalb der englischen Textil-Gewerbe ist es die Baumwollindustrie, welche, obwohl bei weitem jünger als die Wollweberei, heute alle anderen an Wichtigkeit überragt. Hauptsitz dieser Industrie ist die einst ärmliche Grafschaft Lancashire, heute der gewerbliche Mittelpunkt Englands. „Was Manchester heute sagt, sagt London morgen“ ist ein englisches Sprichwort. Manchester, obwohl der Mittelpunkt der Grafschaft, ist heute eigentlich nicht mehr der Hauptsitz der Baumwoll-Industrie; dieselbe hat sich mehr und mehr in die um Manchester gelegenen Fabrikorte gezogen. Unter diesen ist Oldham der wichtigste.

Wir wissen, daß sich in diesem Industrie-Bezirk Arbeiter und Arbeitgeber in starken Organisationen gegenüber stehen. Mit der Zeit ist das gegenseitige Mißtrauen zum großen Teil verschwunden und die Einsicht hat sich allmählich Bahn gebrochen, daß man eine gemeinsame Sache habe — die Industrie. Man hat eingesehen, daß man durch die Kämpfe, wie man dieselben bisher geführt, die Industrie und sich selber schädige; man begann sich zu fragen, ob es nicht möglich sei, diese Kämpfe zu vermeiden. — Gedanken, die erst an diesem Punkte der Entwickelung auftauchen konnten, da bisher der unorganisierte Arbeiter dem Arbeitgeber, der unorganisierte Arbeitgeber den organisierten Arbeitern schlechtweg ausgeliefert war. Auch jetzt giebt es zwar auf beiden Seiten viel kriegerische Gelüste, aber dennoch konnte der Oldhamer Sekretär der vereinigten Spinnereibesitzer 1887 in einer Versammlung sagen: „Vielleicht giebt es keinen gewerblichen Mittelpunkt in England, wo, wie in Oldham, Streitigkeiten so leicht und so gerecht beseitigt werden“.

Die Weber und Spinner des Bezirks Lancashire sind in zwei großen Genossenschaften organisiert. Beide zerfallen in Zweigvereine, die an den einzelnen Orten der Grafschaft bestehen. Die Zweigvereine verwalten ihre örtlichen Angelegenheiten selbständig und halten zu diesem Zwecke einen bezahlten Sekretär, der in den größeren Ortsvereinen den Geschäften seine ganze Zeit zu widmen hat; in den kleineren versieht er sein Amt als Nebenbeschäftigung. Die Arbeitgeber sind in ähnlicher Weise organisiert, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihnen Spinnerei und Weberei nicht getrennt sind, da sie von sehr vielen zusammen betrieben werden. Daher pflegen dem Sekretär der Arbeitgeber zwei Sekretäre der Arbeiter gegenüber zu stehen. Die beiderseitigen Sekretäre verhandeln gegebenen Falls mit einander im Namen ihrer Organisationen; nur in wichtigen allgemeinen Fragen entscheidet eine höhere Instanz, das sogenannte „vereinigte Komitee“, welches sich aus Vertretern beider Organisationen zusammensetzt.

Die Aufgabe der örtlichen Organisationen bezw. der Sekretäre ist die Beseitigung der „Streitigkeiten des individuellen Falles“, d. h. solcher Streitigkeiten, die sich auf die Anwendung der vereinbarten Arbeitsbedingungen, Lohnsätze ꝛc. beziehen und in der Regel ja nur einzelne Arbeiter betreffen. Da beklagt sich z. B. ein Arbeiter, daß man ihm einen Lohnabzug gemacht habe wegen Fehlerhaftigkeit der Waare, obschon das Rohmaterial schlecht sei und die Schuld trage. In solchen Fällen muß der eine Teil objektiv recht und der andere unrecht haben. Bisher, ehe die gegenseitige Verständigung weit genug gediehen war, entschied die Gewalt oder der Zufall; die Arbeiter mochten vielleicht eine Abordnung an den Fabrikherrn senden, der sie empfing, oft auch zu empfangen sich weigerte; die Streitigkeiten „verletzter Gefühle“ konnten nur zu leicht hinzukommen, ein Ausstand folgte. Dann litten also beide Teile, der schuldige, wie der unschuldige. Daß solche Streitigkeiten der Industrie dann unnötiger Weise schaden, ist klar, ebenso, daß man sie vermeiden könnte. Diese Einsicht greift immer mehr um sich in den beteiligten Kreisen Lancashires und insbesondere betrachten die Gewerkvereine (auch laut Statut, ebenso wie wir) es als ihre Aufgabe, solche Streitigkeiten zu beseitigen und ein vertrauenvolles Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu erzielen.

Die Art und Weise, in welcher diese Streitigkeiten beseitigt werden, ist folgende:

1 Zunächst wird versucht, die Sache zwischen den beteiligten Personen (Arbeiter und Arbeitgeber) auszumachen. In vielen Fabriken befindet sich etwa ein Aufseher oder ein älterer Arbeiter, der das Vertrauen beider Teile genießt. Er wird als Vermittler beiderseitig anerkannt; Beschwerden der Arbeiter gehen durch diesen Mann zum Komptoir (Beschwerden der Arbeitgeber selten; diese machen einfach Lohnabzüge, die dann zu Beschwerden der Arbeiter Anlaß geben). Häufig auch senden die Arbeiter einen Ausschuß an den Geschäftsführer der Fabrik, ein Mittel, welches von den Arbeitgebern in England heute allgemein als zur Verständigung führend anerkannt wird: „Man bespricht die Sache“.

2. Wird auf diesem Wege die Streitfrage nicht aus der Welt geschafft, so machen die Arbeiter, die Grund zur Klage zu haben glauben, eine Mitteilung an den Sekretär des Gewerkvereins. Dieser schreibt alsdann einen höflichen und rein geschäftlich gehaltenen Brief an die Firma, in welchem er die Sache vorträgt und um Auskunft bittet. Die Thatsache an sich bleibt dahingestellt, dagegen wird der Sekretär seine Ansicht über die in den Fall einschlagenden Fragen des Arbeitsrechtes und der Arbeitsgewohnheit ꝛc. auseinandersetzen. Ein Fabrikherr erhält z. B. einen solchen Brief, worin der Sekretär der Spinner unter Bezugnahme auf das Gesetz darlegt, daß ein Lohnabzug nicht zu rechtfertigen sei wegen der angeblichen Fehler, weil die Sache gerichtlich eingeklagt werden müsse. Der Arbeitgeber, die Richtigkeit der angeführten Gründe einsehend, zahlt den einbehaltenen Lohn aus und „dankt dem Sekretär des Gewerkvereins“. —

In manchen Fällen wird der Sekretär Rücksprache mit dem Arbeitgeber suchen. Viele der letzteren jedoch verweigern die Unterhandlung, ja manche nehmen sogar schlechtweg keinen Brief des Gewerkvereinssekretärs an, sondern schicken solche Schreiben gleich auf das Bureau ihrer eigenen Vereinigung, sodaß von vornherein nur Verein dem Verein gegenübersteht.

3. Sind also die beiden bisher genannten Mittel

Des Webers Enkeltochter.

13) Novelle von Marga Brechten.

(Nachdruck verboten.)

„Thatest Du das in der vernünftigen Voraussetzung, daß ich niemals meine Einwilligung zu einer solchen Verbindung geben würde?“ fragte Frau Richthofer Elisabeth.

„Nein“, sagte die Gefragte fest, „ich that es, weil ich ihn nicht lieben konnte.“

„Es ist gut“, versetzte Frau Richthofer eisig, „eine Heirat zwischen Dir und einem der Besitzer des Sandhofes erscheint ja von vornherein als eine Unmöglichkeit, aber Du hättest mir die Entscheidung überlassen können. Das Recht, „„Nein““ zu sagen, stand in diesem Falle nur den Eltern zu; wer weiß, ob nicht Jahre langes Flehen und die Liebe zu meinem Kinde mich eines Tages erweicht hätten. Du hast ein Glück von Dir gestoßen, das allerdings zu groß für Dich gewesen wäre. Vielleicht dachtest Du, der Sohn jener vornehmen Dame werde noch auf Dich warten.“

Diese letzten höhnischen Worte raubten Elisabeth fast alle Fassung. War das wirklich dieselbe Frau, welche sie unzählige Male mit den warmherzigsten Worten ihre Tochter genannt hatte? Hatte sie derselben darum ihr Herz erschließen sollen, um ihr Vertrauen auf diese Weise mißbraucht zu sehen? Doch, es war Leonard's Mutter, welche so hart zu ihr gesprochen hatte, und sie selbst war nur eine bezahlte Dienerin, die man nach Belieben behandeln konnte. Sich gewaltsam zwingend, unterdrückte sie die eigene Bitterkeit, nur ihre großen dunklen Augen redeten eine stumme, rührende Sprache von erlittenem Unrecht, Thränen rollten über ihre Wangen, und die zitternden Lippen preßten sich aufeinander.

„Geh'“, sagte die alte Frau ungeduldig. „Du hast Deine Pflicht erfüllt, aber Du hast auch eine allzeit nachsichtige und gütige Herrschaft gehabt. Mein Sohn wird sich über die ihm widerfahrene Kränkung zu trösten wissen.“

Mit bebenden Knieen wankte Elisabeth aus dem Zimmer, in welchem sie so viel Wohlwollen genossen und so manche frohe Stunde verlebt hatte. Vor der Thüre blieb sie einen Augenblick stehen und holte Luft. Jetzt erst wurde es ihr klar, was dies Alles bedeutete, und daß sie mit dem heutigen Abende entlassen, ausgestoßen sei. Langsam stieg sie die Treppe hinauf in ihr Stübchen. Ihr Stübchen? Wie lange war es das noch?

Wie heimlich und still war es in dem kleinen Raume, den sie so gerne bewohnt hatte! Auf einen Stuhl am Fenster sinkend, barg sie das Gesicht in den Händen und weinte. Endlich hielt sie erschöpft inne, und während ihr Herz sich dem Helfer in aller Not zuwandte, suchte das Auge den Himmel. Das Fenster stand offen, und die warme Sommerluft strömte herein. Der Abend senkte sich schon über die blühende Flur, einzelne Sterne funkelten hell, und der Mond ergoß sein mildes Licht über die ruhende Erde. Allmählich wurde Elisabeth ruhiger, sie trocknete die Thränen und betete innig um einen Ausweg. Als sie geendet, fiel ihr Auge auf einen auf dem Tische liegenden Brief, welchen sie vorhin in ihrem Kummer nicht bemerkt hatte. Die Adresse zeigte steife, ungelenke Schriftzüge, — von der Pathin, dachte sie überrascht und öffnete hastig das Schreiben.

„Komm zurück“, schrieb die Pathin, „mein Franz ist gestorben und Trina ist nach auswärts verheiratet. Da könntest Du denn Arbeit bei mir finden und die Liebe Deiner einzigen Verwandten dazu. Ich habe Dein Häuschen schon in Ordnung gebracht und Alles gar sauber hergerichtet.“

Voll tiefer Rührung faltete Elisabeth die Hände. O Gott, da war ja schon der Ausweg, und viel schneller als sie zu hoffen gewagt hatte. So saß sie lange bis tief in die Nacht hinein und gedachte dankbar des Schutzes und der Hilfe, welche ihr noch in jeder Not rechtzeitig gekommen war.

Als der folgende Tag zu Ende ging, hatte Elisabeth von den meisten Bewohnern des Sandhofes Abschied genommen. Leonard war unsichtbar geblieben, und es war ihr lieb, daß ihr diese Begegnung erspart wurde. Das Herz war ihr doch schwer geworden, denn jetzt, da sie fortging, hatte sich bei fast Allen die alte Herzlichkeit wiedergefunden, und mancher warme Händedruck, mancher Segenswunsch zeigte, wie lieb sie ihnen sei. Nur Eine verharrte in abweisender Kälte.

Da eben, als die Dämmerung hereinbrach und Elisabeth die letzte Hand an ihre Sachen legte, betrat Frau Richthofer das Giebelstübchen. Sie legte ein Päckchen auf den Tisch und sagte anscheinend gleichgültig:

„Mein Mann sendet Dir dieses und läßt Dir Lebewohl sagen. Der Abschied würde ihn zu sehr angreifen, denn es thut ihm herzlich leid, daß Du gehst. Auch mir ist es leid, daß wir scheiden müssen“, hier nahm ihre Stimme den alten weichen Klang an, „aber es ist besser so für uns Alle. Denke nicht mehr, daß ich neulich ein wenig hart gegen Dich sein mußte, — wenn Du einmal älter bist, wirst Du meine Empfindung verstehen und einsehen, daß ich Recht hatte. Du gehst zur Pathin, Kind, nicht wahr? Ich weiß es und wollte es so. Andreas wird Dich nach der Stadt fahren. Du wirst Dein Frühstück zu früher Stunde erhalten, denn ihr müßt gar zeitig aufbrechen, wenn Du den ersten Zug nach dem Süden erreichen willst. Sobald Du daheim bist, schreibe mir, wie es Dir geht, Du sollst auch von hier aus getreulich Nachricht erhalten.“ Sie hatte sich am Fenster niedergelassen und zog das Mädchen näher, dann fuhr sie auf das Päckchen deutend fort:

„Bewahre es gut; es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo Du es gebrauchen könntest. Es enthält nebst Deinem Lohne auch noch ein besonderes Zeichen unserer Zuneigung; Ernst, seine Frau und Jeder von uns hat etwas dazu gefügt und Du wirst finden, daß wir Dich wirklich liebten. Möge die Veranlassung, das Papier zu öffnen, keine traurige, sondern eine freudige sein. Siehst Du,

erfolglos geblieben oder nicht anwendbar, so tritt eine neue Person auf: der Sekretär der Arbeitgeber. Dieser, vereint mit dem Sekretär der Arbeiter, hat nun die Aufgabe, die thatsächliche Seite der Sache aufzuklären. Beide zusammen bilden eine Kommission, welche, da die Parteien gleich vertreten sind, eine Art schiedsrichterliche Stellung einnimmt. Täglich fast durch ihren Beruf zusammen geführt und an gemeinsame Arbeit gewöhnt, stehen die Sekretäre häufig auch persönlich auf freundschaftlichem Fuße; jedenfalls sind zwischen solchen Beamten die „Streitigkeiten verletzter Gefühle" fast unmöglich. Beide gehen nun zusammen in die betreffende Fabrik; die beschwerdeführenden Arbeiter, welche natürlich ihre Arbeit nicht unterbrochen haben — dies gehört ja mit zum Sinne des Verfahrens — werden in das Komtoir berufen, wo auch der Vorsteher der Fabrik anwesend ist. Hier müssen sie ihre Beschwerde wiederholen. Die beiden Sekretäre begeben sich hierauf an Ort und Stelle und nehmen die notwendigen Feststellungen vor. Ein sehr gewöhnlicher Streitgegenstand ist z. B. der, daß die Uhren, welche die Länge des gesponnenen Garnes anzeigen — wonach die Arbeiter vielfach bezahlt werden — unrichtig gingen, was an Ort und Stelle mit Leichtigkeit festgestellt werden kann. Das Gleiche gilt von der oft gehörten Klage, daß die Spindeln schneller gingen, also feineres Garn sponnen, als der Arbeitgeber zur Grundlage der Bezahlung machte. In Fällen, wo es sich um vergangene Thatsachen handelt, müssen Zeugen gehört werden; es können auch Untersuchungen eintreten, wo die Sekretäre durch ihr Amt zum Schweigen — der Geschäftsgeheimnisse halber — verpflichtet sind. Nach der Untersuchung (sehr oft spielt schlechtes Material eine Rolle) ziehen die Sekretäre sich zurück und geben nachträglich ihre Entscheidung beiden Parteien schriftlich bekannt. 99 von 100 Fällen werden so beigelegt; der Arbeitgeber fügt sich fast stets freiwillig bei ungünstigem Entscheid, da er sich nicht der Gefahr aussetzen will, einen Streik der Arbeiter unter Billigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen. Die Arbeiter müssen sich fügen, da sie im Falle eines Ausstandes nicht vom Gewerkverein unterstützt würden.

4. Wie gesagt, sind die Fälle, in denen die Sekretäre sich nicht einigen können, sehr selten; sollte es mal vorkommen, werden sie die Sache der Leitung der Vereine vortragen und dort die Sache erwägen. Es kann vorkommen, daß noch ein unparteiischer Fachmann als Schiedsrichter bestellt wird, und das letzte, wenn keine Verständigung erzielt wird, ist Ausstand der Arbeiter. Dazu kommt es aber auch dann ohne Weiteres noch nicht; erst muß der Centralausschuß des Gewerkvereins die Genehmigung dazu erteilt haben. Dieser untersucht die Sache nochmals und unterhandelt mit den Arbeitgebern. Wird die Erlaubnis zum Streik erteilt, siegen die Arbeiter gewöhnlich — aber sehr selten kommt es soweit. —

In solchen Fällen ist es auch möglich, daß örtliche Streitigkeiten von dem „vereinigten Komitee" entschieden werden, dessen Thätigkeit wir im nächsten Artikel betrachten werden. Aber alle, welche mit der Sache praktisch zu thun hatten, stimmen darin überein, daß es schwieriger ist, einen schon entstandenen Ausstand beizulegen, als sein Entstehen zu verhindern. — Auch ist es, wie gesagt, bei weitem das Häufigere, daß die Streitfragen über Anwendung — nicht Festsetzung — der Arbeitsbedingungen von den örtlichen Organisationen beigelegt werden. Jeder der Sekretäre der größeren Industrieorte mag jährlich mehrere Hundert solcher Fälle zur Behandlung erhalten, dagegen wurden in einem Vierteljahre z. B. nur 41 solcher Fälle der Centralleitung des Gewerkvereins der Spinner mitgeteilt, von denen ebenfalls eine gute Anzahl friedlich entschieden wurde.

** Sofortige Entlassung.

In den meisten Fabrikordnungen findet sich ein Satz, ungefähr folgenden Wortlauts: „Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden: in den im § 123 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen."

Aus dem Leser- resp. Mitgliederkreise ist an uns der Wunsch gerichtet worden, wir möchten die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen im Centralorgan veröffentlichen. Dieser Wunsch ist gewiß berechtigt, zumal gerade in heutiger Zeit während der gesetzlichen Flaue verschiedentlich „sofortige Entlassungen" unter eigentümlichen Umständen vorkommen. Deshalb sollen die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung die beide die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses „ohne Kündigung" behandeln, mit einigen Erläuterungen hier Platz finden. § 123, der heute behandelt werden soll, lautet:

Ohne Kündigung können Gesellen, Gehülfen (und Fabrikarbeiter) entlassen werden:

1) wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2) wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;

3) wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst die nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen beharrlich verweigern;

4) wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;

6) wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7) wenn sie Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Erläuterung.

Wenn auf Grund obiger Gesetzesbestimmungen eine Entlassung stattfindet, kann der Arbeiter keine Entschädigung beanspruchen.

Zu Nr. 1 sei bemerkt, daß es ja z. B. vorkommt, daß Jemand irgendwo Arbeit annimmt, also ein Arbeitsverhältnis eingeht. Ein solcher Arbeiter kann auf Grund der Nr. 1 sofort wieder entlassen werden.

In Nr. 2 ist der Diebstahl auch dann in Betracht zu ziehen, wenn er nicht zum Schaden des Arbeitgebers begangen wurde. Der bloße Verdacht, daß der Arbeiter einen Diebstahl c. begangen, ist kein Entlassungsgrund; ebensowenig der bloße Versuch: die vollendete Thatsache muß feststehen (Entscheidung des Berliner Gewerbegerichtes und viele andere Urteile). — Auch darf wegen Vorbestraftsein des Arbeiters keine sofortige Entlassung erfolgen: denn § 123² setzt voraus, daß der Arbeiter die That während des bezüglichen Arbeitsverhältnisses „begeht"; daher kommen Thaten, die schon vorher begangen sind, nicht in Betracht.

Werden Waren, die unter der Aufsicht eines Arbeiters stehen, von einem Dritten gestohlen, so kann dem Arbeiter dieser Diebstahl (oder Betrug) nur dann zugerechnet werden, wenn er mit Wissen und Willen desselben ausgeführt ist: der Arbeiter ist dann Teilnehmer. Dagegen kann ihm bloße Unachtsamkeit nach dem Gesetz keinesfalls als Diebstahl angerechnet werden.

Unter liederlichen Lebenswandel ist neben geschlechtlichen Ausschweifungen auch wiederholte Trunkenheit zu erachten. Der Ausdruck Lebenswandel ergiebt jedoch, daß ein einzelnes Verfehlen eine einfache Trun heit nicht Entlassungsgrund sein kann, sondern, daß dauerndes Verhältnis gemeint ist.

Zu Nr. 3. Hier ist zunächst von einem unbefu Verlassen der Arbeit die Rede. Ein „unbefugtes V lassen" liegt vor, wenn der Arbeiter nach Lage der V hältnisse zum Verlassen der Arbeit nicht befugt und wenn ein wirkliches Verlassen, nicht etwa eine vorübergehende Entfernung von der Arbeit vorli Dies folgt ebenso wie der Umstand, daß der Arbeiter bewußt gewesen sein muß, daß er nicht befugt w die Arbeit zu verlassen, aus dem folgenden Passus: „u sonst . . . beharrlich verweigern". Ein abermali kurzes Fehlen ist also kein Entlassungsgrund. Vielm enthalten auch die meisten Arbeitsordnungen die stimmung: „Wer zwei Tage nacheinander ohne Erlaub oder ohne Entschuldigung von der Arbeit weg ble kann sofort entlassen werden." — Ein unbefugtes V lassen der Arbeit liegt unter keinen Umständen vor, w die Arbeit zwecks Erfüllung gesetzlicher oder rechtli Pflichten verlassen ist, z. B. zwecks Wahrnehmung ei Kontrollversammlung, eines Termins, wegen Hilfeleist bei einem Unglücksfall, wegen Eintritt eines Famili unglücksfalles und dergl. In Fällen solcher Behinder hat der Arbeiter sein Ausbleiben allerdings dem Arb geber oder dessen Stellvertreter anzuzeigen bezw. entschuldigen. — Wohl aber ist grundloses einfaches W bleiben trotz Verbots, oder wiederholtes Wegblei ohne Genehmigung als Entlassungsgrund anzuse (Innerhalb der Kündigungszeit muß der Arbeitgeber Angehen des Arbeiters diesem zum Aufsuchen ei neuen Arbeitsverhältnisses Zeit gewähren. § 629 Bürg Ges. Buch.)

Ferner ist Grund der Entlassung: Beharrli Verweigerung 2c., dieses setzt voraus, daß ein rechtigter Befehl mehrmals erfolgt ist und der beiter trotz dieser wiederholten Aufforderung die ihm n dem Arbeitsvertrage obliegenden Pflichten nicht erfi Weigerungen, eine nach dem Arbeitsvertrage dem beiter nicht obliegende Verpflichtung auszuführen z. B. nicht vereinbarte Ueberstunden zu leisten — bil keinen Entlassungsgrund. Zuspätkommen ist d ein Entlassungsgrund, wenn es trotz mehrfacher M nung zur Pünktlichkeit stattfindet durch Verschulden Arbeiters.

Ablieferung fehlerhafter, mangelhaf Arbeit ist dann ein Grund zur kündigungslosen E lassung, wenn sie sich als beharrliche Weigerung, Vertragsobliegenheiten zu erfüllen, darstellt, also m destens wiederholt vorgekommen ist, und w ferner die abgelieferte Arbeit geflissentlich trotz besse Könnens schlecht geliefert ist. Untüchtigkeit kein Grund zu sofortiger Entlassung. (Das Berliner werbegericht, Kammer 3, Urteil vom 20. Sept. 19 schließt sich anderen Urteilen an, indem es sagt: K Grund zu kündigungsloser Entlassung ist mangelh Arbeit trotz Erinnerungen: es fehlt der Nachweis, der Arbeiter absichtlich und obwohl er zu besserer Arb fähig war, schlecht gearbeitet hat.)

Zu Nr. 4 wäre zu bemerken, daß die V warnung schon in der Arbeitsordnung enthalten kann; im Uebrigen muß nach dem Wortlaut und Praxis der Gerichte — z. B. bei leichtsinnigem W werfen von Streichhölzern — die Verwarnung ausdr lich erfolgt sein.

Zu Nr. 5. Die Fassung „Thätlichkeiten oder gr Beleidigungen" ist ungenau. Nach der Absicht des setzgebers genügt eine Handlung, es muß aber e schwere Beleidigung vorliegen. Es genügt also ni wenn lediglich eine Ungehörigkeit oder eine einfa kleine Beleidigung vorliegt. Ob die Beleidigung „grobe" zu erachten ist, hängt von den Gesamtumstän des Falles ab. Man nimmt an, daß die Beleidig eine widerrechtliche, bewußte Kränkung der Ehre ei Andern ist. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, ob Ehrverletzung eine besonders schwere ist, ferner a andererseits auch, ob der Beleidiger durch etwaige v hergegangene Kündigung des Arbeitgebers oder sei Vertreters gereizt worden ist. (In mehreren Gewe gerichtsurteilen ist festgestellt worden, daß grobe

---

wir schienen nur kalt, aber wir waren es nicht, doch Du bist in dieser für Dich so schweren Zeit nach wie vor freundlich und geduldig geblieben, — das hat mein Herz Dir wieder zugewandt. Und nun komm', wir wollen uns den Abschied nicht noch schwerer machen." Sie zog das weinende Mädchen an ihre Brust und küßte es herzlich; dann fragte sie leise und erwartungsvoll: „Soll ich Leonard Nichts ausrichten?"

„O doch", schluchzte Elisabeth, „einen innigen Gruß und ich würde jeden Tag beten für sein Glück."

„Nun denn — Gott behüte und beschütze Dich!"

Der Tag graute kaum, da verließ Elisabeth ihr Stübchen. Sie konnte nur langsam auf dem finsteren Gange vorwärts schreiten, und im Gehen fiel es ihr auf, daß der Laden des gegenüberliegenden Bodenfensters angelehnt war. Plötzlich fühlte sie ihre Hand von zwei Händen erfaßt und an heiße Lippen gedrückt, dann lösten sich die Hände, und der Weg nach der Treppe ward frei. Eine dunkle Gestalt schmiegte sich fest an die Wand, als eben ein matter Streifen des anbrechenden Tages über die Dielen fiel, und Elisabeth, an allen Gliedern zitternd, die Stufen hinabflog.

Der Wagen hielt schon vor dem Thore, und der alte Knecht half ihr sorglich hinein. Die ersten Strahlen der Morgensonne vergoldeten den Himmel im Osten; Andreas deutete auf den vergoldeten Ball, der langsam hinter den Wiesen aufstieg, und sagte, während er sein Pfeifchen anbrannte:

„Du bekommst einen schönen Reisetag, Kindchen. Wir wollen nur machen, daß wir früh dort sind; es ist gar viel Gepäck und das will ausgeladen sein. Sieh' nur die gewaltige Kiste, die ich da hinten aufgebunden habe — s'wären nur kleine Andenken drin, sagte die Frau, und erst der große Korb da, — er ist für die Verwandte bestimmt. Na, soweit wären wir!" Damit stieg der Alte auf den Bock und faßte die Zügel, wendete sich aber gleich darauf noch einmal um und sagte mit geheimnisvoller Miene: „Ha, was ich sagen wollte — beinah' hätte ich etwas Wichtiges vergessen. Diese Nacht ist nämlich auch Herr Leonard aus der Stadt zurückgekehrt, sieht gar elend aus, der arme Mann. Das Packetchen dort legte er schon um 4 Uhr in den Wagen. Ja, ja, Du hast viel Liebe erfahren, Schätzchen — vergiß mir nur den Sandhof nicht!"

Ein Ruck mit dem Zügel, ein schnalzender Zungenlaut, und fort ging's im Fluge über die Ebene hin. Elisabeth weinte still und dachte mit leiser Wehmut an die lieben Menschen, welche sie wahrscheinlich nie wieder sehen würde. Alle Kränkung war vergessen, und das Gute, die vielen Wohlthaten schwebten ihrem Gedächtnisse vor. Wie gerne hätte sie ihnen anders gelohnt — auch ihm, dem edlen Manne, dessen Glück sie in Händen gehalten! Sie legte das Packet auf ihre Kniee und betrachtete lange die Aufschrift: „Letzter Gruß von einem Freunde."

Die kostbaren und mit seltener Aufschrift gewählten Bücher, welche es enthielt, blieben ihr liebstes Gut, das sie bis zu ihrem Tode sorgfältig hütete. Aus ihnen lernte sie ihr Wissen erweitern und sich so dem Kreise anpassen, in welchen sie später eintrat.

14. Kapitel.

Es hat doch sollen sein.

Es ist im Leben herrlich eingerichtet,
Daß bei den Dornen gleich auch Rosen steh'n,
Denn was das Menschenherz auch trauernd dichtet,
Zuletzt kommt doch das schöne Wiederseh'n!
Wir glaubten an den Abschied nicht, den bösen,
Wir hielten beid' gelobte Treue rein, —
Grüß Gott, mein Lieb, so schön ist es gewesen,
Grüß Gott, mein Lieb, so schön wird's wieder sein!

Je mehr sich Elisabeth Kirn dem heimatlichen Dorfe näherte, desto mehr schwand der Druck, der auf ihrem Gemüt lastete; der Frieden, welcher über der herrlich bewaldeten Gegend lag, kam auch in ihre Seele. In einem einfachen Gefährte legte sie die Strecke von der letzten Eisenbahnstation zurück. Hinter ihr rauschten die Buchen, sie flüsterten so traulich von der Hütte zwis den Bergen dort drüben, und von dem grünen H unter den Ahornbäumen: Großvaters Grab! —

Eine kurze Stunde noch, da war sie daheim. Wagen hielt vor dem kleinem Eckladen der Seitenge dessen Besitzerin ihr „Pathenkind aus der Fremde" herzlich begrüßte. Sie ging schon gebückt, die redse kleine Alte, und ihr Haar war fast weiß gewor „Und Du willst wirklich die Liesel sein?" sagte sie k schüttelnd; „meiner Seel', bist Du aber fein und stat geworden! Wirst am Ende gar nicht mehr in u schlichtes Dorf passen."

„O doch, gute Pathin", entgegnete die Angekomm freundlich, ich bin ganz dieselbe geblieben und Herzen gern Eurem Rufe gefolgt; das könnt Ihr glauben. „Ihr sollt nun die müden Glieder ausru lassen, ich bin an's Arbeiten gewöhnt und thu's ge

„Nun, das läßt sich hören", nickte Jene befried „so, da setz' Dich her und ruh' Dich aus. Wenn etwas Warmes genommen und Dich gestärkt hast, m Du hinübergehen und sehen, wie schön ich das Nestchen herausgeputzt habe."

„Ihr wißt immer Anderen eine Freude zu mach sagte das Mädchen dankbar und nahm die buntgem Tasse aus der Pathin Hand. „Ich habe auch ei großen Korb von Frau Richthofer für Euch mitgebra

„Ei, ei", rief die alte Frau und schlug verwun die Hände zusammen, „was wird denn da drin s Deine Herrin scheint ja eine sehr einsichtsvolle Frau sein. Aber Du siehst ganz müde und krank aus — das Reisen soll Einen angreifen, hab ich immer geh Bin darum selbst nie über unser Dorf hinausgegang

Elisabeth lehnte erschöpft in der Ecke. „Ich f mich so, unser Häuschen wieder zu sehen", sagte endlich. „Wenn es Euch Recht ist, Pathin, möchte auch darin schlafen."

(Fortsetzung folgt).

eidigungen keinen Grund zu sofortiger Entlassung bilden, enn sie durch Ehrenkränkungen des Arbeitgebers provoziert wurden.)

Vertreter des Arbeitgebers ist derjenige, der ihn n seiner Abwesenheit zu vertreten berechtigt ist, z. B. der Prokurist, der Werkführer. Es kann also längst nicht eder Vorgesetzte in Betracht kommen. Unter Familienngehörige sind die in einer Hausgemeinschaft (Faiilie) mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter ebenden Angehörigen zu verstehen.

Zu Nr. 6 ist Folgendes zu beachten: Da Sachbehädigung ein Vergehen ist, muß sie nicht nur rechtsidrig, sondern auch mit dem Bewußtsein der Rechtsidrigkeit vorgenommen sein. (Sachbeschädigung kann ach § 303 des Strafges.-Buches sehr strenge bestraft erden). Die Gewerbeordnung fordert, daß die Sacheschädigung eine vorsätzliche und rechtswidrige sein uß, soll sie einen Grund zur Entlassung bilden. Sie ringt dadurch zum Ausdruck, daß sie nicht jede Sacheschädigung als Entlassungsgrund gelten lassen will. enutzt ein Arbeiter z. B. für in seinem eigenen Interesse erfertigte Arbeiten die Werkzeuge des Arbeitgebers ohne essen Genehmigung und zerbricht sie hierbei, so liegt ur dann ein Grund zur sofortigen Entlassung auf Grund er Nr. 6 vor, wenn der Arbeiter den Vorsatz gehabt atte, das Werkzeug nicht nur zu gebrauchen, sondern uch zu beschädigen. Hatte er den Vorsatz nicht, so kann r nicht wegen Sachbeschädigung entlassen, wohl aber ür den angerichteten Schaden verantwortlich gemacht nd wegen unerlaubten Benutzens des Werkzeuges evtl. estraft werden. — Im Uebrigen kann auch entlassen erden, wer sich gegen einen Mitarbeiter eine orsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung zu schulden ommen läßt.

In Nr. 7 kommen Verleitungen von Familienangeörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder von Mitarbeitern in Betracht, welche gegen die Gesetze und ie guten Sitten verstoßen. Für die Textilarbeiter können ier wohl nur die Mitarbeiter in Frage kommen. Kein ntlassungsgrund ist der Versuch, einen Mitarbeiter zu erleiten, das Arbeitsverhältnis durch rechtmäßige Künigung bei dem bisherigen Arbeitgeber zu lösen; rechtäßige Arbeitsniederlegung verstößt weder gegen die esetze noch gegen die guten Sitten (Berliner G. G. Kammer vom 28. Februar 1900.) Dagegen würde eine Verritung zum Streik unter Kontraktbruch als Entlassungsrund in Betracht kommen können. — Bei Handlungen egen die guten Sitten hat der Gesetzgeber gedacht an war nicht strafbare, aber allgemein für unsittlich und erwerflich erachtete Handlungen. (Auch Verleitung zu bermäßigem Alkoholgenuß in der Fabrik kann in Beracht kommen.)

Nur innerhalb einer Woche nach erlangter Kenntis kann der Arbeitgeber die hier (Nr. 1—7 des § 123) ufgeführten Gründe geltend machen; später hat er kein echt mehr, sich als Entlassungsgrund darauf zu beufen.

Nr. 8 kann weniger in Betracht kommen, weil die rankenkassen in der Regel zuerst diese Personen unterützen müssen. (Es ist mehr an Gesellen und Gehülfen edacht.) Bemerkt sei nur, daß eine vorübergehende störung der Arbeitsfähigkeit, z. B. eine gewöhnliche, rze Krankheit weder einen Entlassungs- noch Kündiungsgrund bilden kann. Wohl aber wäre das bei einer angwierigen, außergewöhnlichen Krankheit der Fall; s muß aber auch dann während derselben Mitteilung emacht werden, nicht wenn der Arbeiter sich wieder geund zur Arbeit meldet.

Gewerkschaftliches.

Innerhalb der Hirsch-Dunkerschen Gewerkereine, die am 1. Januar d. J. 91,661 Mitglieder ihlten, macht sich eine Richtung bemerkbar, welche freie, eutrale Gewerkschaften, Aufhebung des Reverses, der ozialdemokraten von der Mitgliedschaft ausschließt, und ufhebung der büreaukratischen Centralverwaltung erebt. Gewöhnlich wird diese Richtung die Düsseldorfer enannt, da im vorigen Herbst im Leipziger Ortsverband er Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine der Düsseldorfer ewerkvereinler Stoffers obige Ziele vertrat. Inzwischen ifft die Richtung Vorbereitungen, um auf dem demichstigen Verbandstage in Köln den Berliner Centralrat r Stellungnahme zu nötigen. Mehrere Ortsvereine ben sich auf eine Reihe von Anträgen geeinigt, in elchen das Fallenlassen des Reverses und und Ersetzung s bisherigen Anwalts (Dr. Max Hirsch) durch einen eneralsekretär aus der Reihe der Verbandsgenossen rlangt wird. Der Revers verhindere die Gewerkvereine, litisch neutral zu sein, auch gehe es nicht länger, nem Theoretiker wie Dr. Hirsch weitgehende Vollmachten nzuräumen. Die englischen Gewerkvereine hätten stets m Grundsatze gehuldigt, nur Arbeiter an die Spitze rer Organisationen zu stellen, und nur diesem Grundtze verdankten sie ihr Vorwärtskommen. Nur politisch utrale Gewerkvereine könnten sich im Laufe der Zeit gemeinsamer Arbeit vereinigen und die bisherige paltung der Organisation beseitigen. Die Gewerkvereine d s. Z. von der Fortschrittspartei als Gegengewicht gen die Sozialdemokratie ins Leben gerufen worden. s erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Revers beseitigt rd, dagegen dürfe es kaum gelingen, Dr. Max Hirsch, r sich um die Gewerkvereine unbestrittene Verdienste erorben, so ohne weiteres zu beseitigen. Neuerdings t die Hauptversammlung des Landesverbandes evanlischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen den Anluß an die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine empfohlen, letztere in ihren sozialen Tendenzen den evangelischen beitervereinen naheständen, ein treffliches Kassenwesen säßen und, in Sachsen wenigstens, nicht in der Gefolgaft einer politischen Partei marschierten. Christliche werkvereine giebt es in Sachsen nicht. Die Gewerkaftsfrage wird überhaupt in den evangelischen Artervereinen eifrig erörtert, da sie den bevorstehenden rbandstag in Speyer wieder beschäftigen soll. Es soll dabei besonders darum handeln, ob die gewerkschaftliche ganisationspflicht einheitlich von Verbands wegen als rberung aufgestellt oder ob die Stellung zu den Gewerkschaften dem Ermessen der einzelnen Vereine je nach den örtlichen Verhältnissen überlassen werden soll. Für letztere Auffassung ist der rheinisch-westfälische Verband.

Mitteilungen aus den Verbänden.

Aachen. Unsere Ortsgruppe I hielt am Montag den 1. April ihre erste Versammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Hub. Linz eröffnete die Versammlung mit einer einleitenden Ansprache und wies darauf hin, daß wir mit dem heutigen Tage durch den Uebertritt zum Centralverband einen neuen Zeitabschnitt begönnen. Er ermahnte zu treuem Zusammenhalten und regem fleißigen Besuch der Ortsgruppenversammlungen, das ermuntere den Vorstand zum eifrigen Vorwärtsstreben. Die Zeitungen würden von jetzt ab für unsere Ortsgruppe nicht mehr in der Altdeutschen Stube abgeholt, sondern Rudolfstraße 15 im Restaurant Wittwe Gilles. Dortselbst würden jeden Freitag einige Vorstandsmitglieder anwesend sein, um etwaige Beschwerden und Wünsche der Mitglieder entgegen zu nehmen bezw. an die richtige Adresse zu befördern. Diejenigen Sammler in den ländlichen Ortsgruppen, denen es gelegener ist, die Zeitungen auch dort abzuholen, möchten dies rechtzeitg melden. Dann erhielt Kollege Haller das Wort zu einem interessanten Vortrage. Ausgehend von der Entwickelung der Gewerkschaften, beleuchtete Redner die heutige Wirtschaftsweise und zeigte mit markanten und klaren Strichen den sogenannten freien Arbeitsvertrag in seinem wirklichen Lichte und Werthe. Uebergehend zur Organisation wies Redner dann auf unser Verhältnis zu den sogenannten freien Gewerkschaften hin und erklärte die Gründe, weshalb wir uns nur auf christlicher Grundlage organisieren könnten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In einer darauf folgenden Diskussion wurde eingehend das Verhalten und Vorgehen der hiesigen Filiale des Verbandes der Weber und verw. Berufe in letzter Zeit und besonders im Verlaufe der letzten Versammlung besprochen. Es sei Zeit, daß man das Gebahren dieser Leute etwas mehr im Auge behalte. Die schöne Parole, die Herr Bär z. Zt. ausgegeben, nämlich die Unorganisierten zu bekämpfen, scheine man jetzt in das Gegenteil hier umkehren zu wollen; dies sei in der letzten Versammlung klar zum Ausdruck gekommen. Mit Tagesordnungen nach der Melodie: „Heut' kann man was erleben", suche man Effekt zu erzielen und im Trüben zu fischen. Den christlichen Redner habe man nicht mehr zum Wort gelassen, während man vorher Unorganisierten Gelegenheit gab, sich in endlosen Tiraden und Wiederholungen so lange zu ergehen, bis sie thatsächlich gram geschrieen waren. Der Vorsitzende machte dann noch bekannt, daß für die Zukunft unter Punkte „Verschiedenes" Gelegenheit geboten würde, sich über Vorkommnisse im gewerblichen Leben auszusprechen und schloß die Versammlung gegen 11 Uhr.

Barmen. Am Sonntag den 17. März hielt der Verbandsbezirk Barmen seine erste Versammlung ab, zwecks Vorstandswahl.

Anwesend waren Barmen, Dümmlinghausen, Hückeswagen, Haan, Hilden und Neviges, (Volmershausen, Wipperfürth und Düsseldorf fehlten, letzteres entschuldigt, und Wipperfürth weil keine Einladung nach dort ergangen war.) Kollege Mertens von Barmen eröffnete die Versammlung um 3½ Uhr. Zu Punkt eins: Vorstandswahl, wurde Kollege Mertens hier als erster und Kollege Höller-Hückeswagen als zweiter Vorsitzender gewählt; als erster Schriftführer Kollege Rasche von hier und Kollege Kleinschnittler von Neviges als dessen Stellvertreter; Kollege Böhmer von hier als erster und Kollege Hochkeppel von Haan als zweiter Kassierer; Kollege Rohl von Dümmlinghausen als Beisitzer. Zum Ausschußmitgliede wurde Kollege Röhling von Hilden ernannt, als Revisoren die Kollegen Osse und Leipold von hier. Zu Punkt zwei wurden die neuen Verbandsstatuten durchgenommen, wobei besonders Paragraph 12 Abs. 1 u. 2 vom Vorsitzenden erwägt und den Delegierten genaue Befolgung desselben ans Herz gelegt wurde. Zu Punkt drei betr. Aufstellung der Geschäftsordnung für unsern Bezirk wurde dem Vorsitzenden freie Hand gelassen. Hierauf wurde ein Agitationskomitee in Aussicht genommen, und werden sich in nächster Zeit die besten Kräfte miteinander in Verbindung setzen, da in unserm Bezirk, wie der Vorsitzende erwähnte, noch ein weites Feld offen liege. Um ½8 Uhr schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Breyell. Am Sonntag den 24. März fand im Küpper'schen Saale eine Mitgliederversammlung statt, die um 11 Uhr von Math. Klumpen eröffnet wurde. Er begrüßte die Erschienenen und bedauerte gleichzeitig den schwachen Besuch, den er sich nicht erklären könne, da den Kollegen es doch sonst an Opfersinn nicht gebräche, denn davon legten die Sammlungen während des Krefelder Streiks und auch sonstige Sammlungen Zeugnis genug ab. Darauf wurde zur Wahl geschritten. Der Vorsitzende erklärte, von einer Wiederwahl seinerseits aus familiären Rücksichten Abstand zu nehmen. Es wurden gewählt resp. wiedergewählt die Kollegen Heinrich Görtz jun. als Vorsitzender, Wilh. Hellenbreker, Wilhelm Ambaum, Joh. Meiners, Heinr. Willkomm. Der neue Vorsitzende dankte für das Vertrauen und versprach seine Kräfte nach Möglichkeit für das Wohl des Verbandes einzusetzen. Zum 2. Punk Konsumgenossenschaft sprach Herr Frank-Lobberich. Er zeigte, wie die anderen Stände suchten durch genossenschaftliche Einkäufe und Verkäufe ihre Lage zu heben. Wenn dies den andern Ständen als Recht zuerkannt würde, müßte man es dem Arbeiter ebenfalls zugestehen. Aber weit gefehlt. Eine hier am Orte erscheinende Lokalzeitung brachte täglich eine Notiz, worin die Konsumgenossenschaft aufs schärfste verurteilt wurde. Wenn es in dem fraglichen Artikel heißt: „Leben und leben lassen", dann müßten die hiesigen Geschäftsleute nicht auch neben dem ihrigen noch andere Gewerbe betreiben, da sie dadurch ebenfalls anderen Leuten den Boden unter den Füßen untergrüben. Es wurde daraufhin ein Beschluß gefaßt, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der es den Bürgern gestattet werden sollte, ihr Für und Gegen die Konsumgenossenschaften abzugeben. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Küpperschen Saale tagende Versammlung beschließt: da uns zu jeder Versammlung der Besuch der Bürgerschaft erwünscht, findet die Versammlung es für dringend angebracht, den Gedanken einer Konsumgenossenschaft zu unterstützen und für baldige Einführung ihr Bestes zu thun; sowie in einer demnächstigen öffentlichen Versammlung den Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken gegen die Genossenschaft zu begründen". Dann wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Burgwaldniel. Vergangene Woche entstanden in Kirspelwaldniel Differenzen zwischen Angestellte und Arbeiter einer Fabrik, die in Thätlichkeiten ausarteten. Dieses gab unserm Verbandsvorsitzenden Veranlassung, in Burgwaldniel eine Versammmlung abzuhalten, um den Leuten die Notwendigkeit der christlichen Organisation vor Augen zu führen. Die Versammlung fand am Freitag den 29. März statt und war sehr stark besucht; auch einige Arbeitgeber waren zugegen. Der Referent, J. Pesch aus Krefeld, entledigte sich seiner Aufgabe in einer einstündigen Rede in vorzüglicher Weise, was der allseitige Beifall zum Schluß seiner Ausführungen bewies. Herr Kaplan Elbers, welcher die Versammlung mit seinem Besuche beehrte, richtete an die Versammelten das Ersuchen, sich samt und sonders der christlichen Organisation anzuschließen. Es wurden denn auch 49 neue Mitglieder aufgenommen. In der nun folgenden Diskussion meldete sich ein Herr Kersten (Fabrikbesitzer) zu Wort. Dieser Herr meinte, es hätten die Leute zwar ein Recht, sich zusammen zu thun, jedoch wären die Burgwaldnieler Textilarbeiter ruhige, brave und zufriedene Leute, die Handwerker hätten es noch schlimmer; die Fabrikweber hätten Zeit genug, bei ihrer Familie zu sein. Er sprach denn noch über Arbeiterschutz, Krankenkasse u. s. w. und lobte alles bis in den grünen Klee. Da sich niemand mehr zum Wort meldete, erhielt der Referent das Schlußwort und zerpflückte die Ausführungen und Behauptungen des Fabrikbesitzers unter dem Jubel der Versammlung in sehr geschickter Weise, worauf die Versammlung gegen ½11 Uhr geschlossen wurde.

Düsseldorf. (Berichtigung.) In Nr. 13 unsers Fachorgans steht ein Bericht aus Düsseldorf über die am Sonntag den 24. März stattgefundene Mitgliederversammlung, welche in einigen Punkten nicht richtig ist. 1) Unser seitheriger Vorsitzender heißt nicht Anton Mayer, sondern Anton Mager, Bachstr. 18. 2) Da Kollege Mager eine Wiederwahl als Vorsitzender ablehnte, wurde einstimmig Fritz Heimeier als erster Vorsitzender und Anton Mager als Vorstandsmitglied gewählt.

Fischeln. Der Vorstand unserer Ortsgruppe in Fischeln hatte sich mit dem dortigen Filialvorstande vom Weberverbande vereinbart, eine gemeinsame Versammlung abzuhalten, um die Unorganisierten etwas aufzurütteln. Leider war die Versammlung schlecht besucht (wie gewöhnlich. D. V.) Kollege Weiler eröffnete dieselbe gegen ½7 Uhr und übergab das Wort dem Herrn Baer aus Krefeld zum 1. Punkte der Tagesordnung, welcher lautete: Organisation. Redner zeigte in ¾stündigem Vortrage den Nutzen des Organisiertseins, geißelte scharf das Verhalten derjenigen, welche sich von ihren Brüdern die Kastanien aus dem Feuer holen lassen wollten, und schloß mit dem Appell an die Anwesenden, samt und sonders den Organisationen sich anzuschließen, und zwar nicht, um schnell einen Nutzen davon zu ziehen, sondern um stark und mächtig dazustehen. Kollege Krohnen aus Krefeld, welcher hierauf das Wort erhielt, bedauerte den schlechten Besuch, die Arbeiter seien den Wirten sowohl wie auch ihren Führern, welche täglich mit einem Fuße im Gefängniß ständen, schuldig, in den Versammlungen zu erscheinen; weiter seien sie es sich selber schuldig, organisiert zu sein gegenüber dem Kapital, welches Ringe, Syndikate u. s. w. bilde. Vereinzelt sei der Arbeiter machtlos, vereint sei man in der Lage, sich gegenseitig zu stützen. Zum Schluß bedauerte Kollege Weiler, daß unser Vorsitzender wieder anderwärts in Anspruch genommen wäre, und ermahnte die Anwesenden ebenfalls, dahin zu wirken, daß die Arbeiter in Kürze, soweit Fischeln in Betracht käme, organisiert würden. Hiermit fand die Versammlung gegen 8 Uhr ihren Abschluß.

M.-Gladbach. In der Firma J. Hellendall zu Neuwerk bei M.-Gladbach haben sämtliche Weber wegen Lohnreduktionen die Kündigung eingereicht. Im Januar ist eine Reduktion abgeschlagen worden, jetzt will die Firma den Jaquard-Webern denselben wieder kürzen. Auch bemerkte die Firma, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß in drei bis vier Wochen den andern Webern ebenfalls der Lohn reduziert würde; letztere haben sich mit den Jaquard-Webern solidarisch erklärt. Der Keil, den die Firma unter die Arbeiter werfen wollte, ist hierdurch wirkungslos geworden. Da die Firma jetzt von auswärts Arbeiter heranziehen will, sei hierdurch darauf aufmerksam gemacht.

M.-Gladbach. (Gruppe Hermges-Dahl.) Die Versammlung am 17. März bei Jos. Schuhmacher wurde gegen ½7 Uhr durch den Vorsitzenden Schmidtlein eröffnet. Derselbe sprach zunächst sein Bedauern aus wegen der schlechten Beteiligung, machte die Punkte der Tagesordnung bekannt und schritt dann zu Punkt Eins derselben: Neuwahl des Vorstandes. Dem Antrag, den Vorstand per Akklamation wieder zu wählen, wurde Folge gegeben. Zum zweiten Punkt erhielt das Wort Herr Pellender, welcher in 1½stündigem Vortrag über Konsum- und Einkaufskassen sprach, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Einrichtung für die verschiedenen Gewerke klar und deutlich darlegte, die Anwesenden ermahnte, bei Errichtung einer Centrale alle Sonderbestrebungen bei Seite zu setzen und den Anschluß an dieselbe baldmöglichst zu bewerkstelligen, da nur dadurch die Garantie gegeben sei, daß sowohl der ganze Verband wie auch die einzelnen Gruppen vor moralischem wie materiellem Schaden bewahrt blieben. Bei der nun folgenden Diskussion bezeugten die Anwesenden durch ihre Beteiligung an derselben ihr reges Interesse an den Zwecken und Zielen des Verbandes. Gegen ½10 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

M.-Gladbach. Sonntag, den 31. März fand hier die Bezirksgeneralversammlung statt, auf welcher 20 Ortsgruppen mit 64 Delegierten vertreten waren. Zur Leitung der Versammlung wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder per Akklamation gewählt. Um die Sache nicht unnötiger Weise in die Länge zu ziehen, wurde in die Tagesordnung eingetreten und zur Wahl des Bezirksvorsitzenden geschritten. Von 62 abgegebenen Stimmen vereinigten sich 59 auf den bisherigen Vorsitzenden Hermes. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde darauf aufmerksam gemacht, möglichst den interkonfessionellen Charakter wie bisher zu wahren. Es wurden gewählt: Joh. Lenßen, Leb. Simons, Gerhard Gerard, Jos. Droß, Gust. Kammels und Ant. Lüpertz. Ferner wurden zu Mitgliedern des Verbandsausschusses gewählt: Jos. Droß, Blas. Kaiser und Jos. Hillenkamp. Als Stellvertreter: Gust. Kammels, Peter Hambach und Jak. Küppers. Zu Revisoren für das laufende Jahr wurden Pet. Schäffer und Pet. Hambach bestimmt. Die Frage, betr. des Beitrags der weiblichen Mitglieder, wurde dahin entschieden, daß man sich den Beschlüssen der Centrale unterwarf. Ueber die Abgrenzung von Viersen und Schiefbahn wurde dahingehend berichtet, daß dem Verbandsausschuß dies zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden wurden die Verhandlungen geschlossen.

Giesenkirchen. Am Sonntag den 10. März fand im Vereinshaus zu Giesenkirchen eine Mitgliederversammlung statt, welche schlecht besucht war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe; nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Vortrag über Einkaufskassen, sprach Herr Pellender ca. 1³/₄ Stunden. Er legte klar und deutlich auseinander, wie in Zukunft die Einkaufskassen von der Centrale geleitet werden sollen, nämlich die Erlernung einer einheitlichen Buchführung und die Ausarbeitung eines einheitlichen Statuts durch die Centrale. Nachdem er noch die Mitglieder ermahnt, einen tüchtigen Delegierten nach der Centrale zu schicken, wurde zur Diskussion geschritten. Im Schlußwort führte der Referent noch kurz aus, daß auch die Frauen mitarbeiten müßten an der guten Sache. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes, wurde als Vorsitzender Peter Wilh. Breuer, als Schriftführer Wilh. Schüler und als Kassierer Heinrich Breuer einstimmig wieder gewählt. Als Vorsitzender und Delegierter für die Einkaufskasse wurde Herr Konrad Junker ebenfalls einstimmig gewählt. Zum vierten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ wurden noch einige Punkte besprochen. Schluß der Versammlung gegen 9 Uhr. Mögen die Mitglieder von Giesenkirchen in der Zukunft etwas mehr Interesse für die gute Sache zeigen, indem sie fleißiger den Versammlungen beiwohnen, denn Aufklärung thut not und ganz besonders für die christlichen Arbeiter, denn gerade in der heutigen Zeit, wo so viele Angriffe auf die christliche Organisation gemacht werden, ist es dringend nötig, sich zu belehren.

Hüls. Vergangenen Sonntag fand in Hüls beim Wirten Schümmers eine gut besuchte Versammlung statt. Der Ortsgruppenführer W. Jengens eröffnete dieselbe und gab den Anwesenden ein Bild von der Generalversammlung in Kempen, wobei er die einmütige Wiederwahl des alten Vorsitzenden als besonders erfreulich hervorhob. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten, welcher lautete: Rechnungsablage. Bücher und Kasse wurden in Ordnung befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Für das aufopferungsvolle Wirken der Kollegen Gahlen und Grenz wurde denselben ein Hoch ausgebracht. Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, Konsumvereine, entspann sich eine lebhafte, jedoch ruhige Debatte. Die Gründe für und gegen wurden eingehend besprochen und wurde beschlossen, einen Konsumverein zu gründen; annähernd 50 Mitglieder meldeten sich sofort zum Beitritt. Nachdem nun eine Kommission gewählt, um die Vorarbeiten zu erledigen, wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Krefeld. Die am Sonntag den 31. März im Lokale des Herrn Karl Klüser stattgefundene Ausschuß-Sitzung der Krefelder Ortsgruppe erfreute sich eines schönen Besuches. Kurz nach 11 Uhr eröffnete das Vorstandsmitglied der Ortsgruppe III, Kollege Daemen, die Sitzung und erteilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung. Nach Genehmigung desselben wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl eines Schriftführers, geschritten. Auf Antrag des sein Amt niederlegenden seitherigen Schriftführers Koth wurde das Vorstandsmitglied der Ortsgruppe III Kollege Küsters einstimmig zum Schriftführer gewählt, welcher die Wahl auch annahm. Der zweite Punkt: Antrag eines Kollegen auf Gründung einer Konsumgenossenschaft, rief eine lebhafte Debatte hervor. Nach derselben wurde die Gründung einer solchen einstimmig beschlossen und eine Kommission von 6 Mann mit den Vorarbeiten beauftragt. Es wurde beschlossen, daß auch von den anderen Berufen, die sich an das christliche Gewerkschaftskartell angeschlossen haben, jeder ein Mitglied in die Kommission entsenden könne. Wegen der vorgerückten Zeit mußte der letzte Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt werden, und wurde die Versammlung nach einigen Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Pesch über die Ausschuß-Sitzungen der Stoffweber gegen 1 Uhr vom Vorsitzenden Daemen geschlossen.

Viersen. Der Streik bei Langenfeld u. Sohn ist nach 14tägiger Dauer beendet worden. Die Arbeiter haben einen vollen Sieg errungen! Es wurden ihnen von der Firma folgende Zugeständnisse gemacht: 1) Muster machen wird mit 50% Aufschlag bezahlt; 2) für dreifachen Wechsel auf 2 breit pro Länge 10 Pfennig mehr, für 3 breit 15 Pfennig mehr; 3) beim Warten auf dem Hauptstuhl, falls der Nebenstuhl ein Tücherstuhl ist, wird vom dritten Tage ab für die erste Woche pro Tag 1 Mark Vergütung gezahlt, nach Verlauf einer Woche pro Tag 1,50 Mk. Die Arbeiter, welche zwei Nebenstühle bedienen, erhalten so bald wie möglich einen Hauptstuhl, bis dahin tritt eine Lohnerhöhung von 6 Pfennig pro Ecke ein. Ferner können die Arbeiter jeden Tag die 14 Tage kündigen, es wird wöchentlich ausgelöhnt (à conto) und ist die Anerkennung des Ausschusses durchgesetzt worden. Diese Aufbesserung ist den Arbeitern sehr zu gönnen, und muß man sich nur wundern, wie dieselben eine so komplizierte Arbeit für den bis dahin gezahlten Lohn fertig gestellt haben.

Verbandskalender.

Anrath. Ostermontag, nachmittags 6¹/₂ Uhr, im Lokale des Herrn Kuhles, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Konsumwesen. Unorganisierte haben Zutritt.

Barmen. Samstag, den 13. April, abends ¹/₂9 Uhr, bei Herrn Viktor Höing, Parlamentstr., Monatsversammlung. Tagesordnung: 1) Verlegung der Monatsversammlungen, 2) Gründung einer Zahlstelle in Langerfeld, 3) Verschiedenes. Die Mitglieder werden dringend gebeten, an dieser Versammlung pünktlich und zahlreich teilzunehmen, da außer der Tagesordnung noch wichtige Besprechungen stattfinden. Sodann werden diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen rückständig sind, dringend ersucht, dieselben bei den Vertrauensmännern zu entrichten, damit wir unsern Verpflichtungen der Centralkasse gegenüber pünktlich nachkommen können.
Der Vorstand.

Bocholt. Arbeitervertreterverein. Mittwoch, den 10 April, abends ¹/₂9 Uhr, bei Wittwe Imping Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Eupen. Verband christlich-sozialer Textilarbeiterinnen für Eupen und Umgegend. Ostermontag, den 8. dss. M., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im kath. Jünglingshause. Tagesordnung am Platze. Die Mitglieder werden dringend gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

M.-Gladbach. Ortsgruppe Blumenberg. Ostermontag, den 8. April, abends 6 Uhr, Versammlung im Saale des Herrn Togrund, Blumenberg. Tagesordnung: Bericht über die Generalversammlung, Getreidezollfrage, Verschiedenes.
Der Vorstand.

Grefrath. Ostermontag, den 8. April, morgens nach dem Hochamte findet eine Förderer- und Förderinnenversammlung statt im oberen Lokale des Herrn Heinrich Kempkes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Helenabrunn. Ostermontag, den 8. April, abends 6¹/₂ Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Const. Pahlen in Ummer. Tagesordnung: 1) Vorlesung und Genehmigung der Statuten der Einkaufskasse, 2) Aufnahme neuer Mitglieder, 3) Verschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist dringendes Erscheinen der Mitglieder der Einkaufskasse notwendig.
Der Vorstand.

Mülheim a. Rh. Dienstag, den 9. April, abends 7¹/₂ Uhr, im bekannten Lokale Ortsgruppenversammlung. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht des Kassierers, 2) Verschiedenes.
Der Vorstand.

Neviges. Ostermontag 8. April, abends 7¹/₂ Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: Rechnungsablage, Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und Kassierers, Bericht von der Bezirksversammlung Barmen und Verschiedenes. Die Mitglieder werden dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen. Vereinslokal Hermann Kimmeskamp.

Neumünster (Holstein). Osterdienstag, Generalversammlung im Holst. Haus Großflecken. Ergänzung des Vorstandes, Wahl eines Schriftführers und Vereinsboten.

Rheydt. Sonntag, den 14. April, abends 6 Uhr, im Lokale Ammend Morr Versammlung aller Mitglieder, pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Ehrensache. Der Vorstand.

Schiefbahn. Samstag, den 13. April, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage, 2) Einteilung der Fördererbezirke, 3) Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. Lokal wird noch näher bekannt gemacht.
Der Ausschuß.

Viersen. Donnerstag, den 11. April, abends 7 Uhr beim Wirten Ludwig Baues (Remigiusplatz), Besprechung sämtlicher Fabrikausschüsse, welche in der Textilindustrie beschäftigt sind. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Würselen. Sonntag, den 21. April, nachmittags 6¹/₂ Uhr, im Lokale des Herrn Emonds in Verlantenheide, Versammlung der Ortsgruppe Würselen. Tagesordnung am Platze.
Der Vorstand.

Venn. Montag, den 8. April, abends 6 Uhr, im Lokale von Hennekes, 1. ordentliche Generalversammlung der Einkaufskasse. Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsquartal, 2) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes (Ersatzwahl), 3) Lokalfrage, 4) Ergänzung resp. Abänderung des Statuts, 5) Verschiedenes. Alle Mitglieder der Einkaufskasse sind dringend eingeladen, ebenso die Mitglieder des Verbandes, welche noch beitreten wollen.
Der Ausschuß.

Krefeld.

Diejenigen Ortsgruppen des Niederrh. Verbandes christl. Textilarbeiter, welche die Gelder und die Zettel mit der Mitgliederzahl noch nicht eingeschickt haben, werden ersucht solches schnellstens zu thun.
Der Vorsitzende: J. Pesch.

Die Geschäftsstelle des Aachener Bezirks befindet sich

Vereinsstraße 13,

(Parterre) Aachen, in der Nähe des Rhein. Bahnhofs. Geöffnet von morgens 8¹/₂—1 Uhr, nachmittags von 3—8 Uhr.
Der Bezirksvorsitzende J. Sistenich.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsern lieben Kollegen

Arnold Büschler,

im Alter von 52 Jahren am 28. März zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsgruppe Dülken.

Everhard Heissen

Bocholt, Kirchplatz

empfiehlt zur bevorstehenden Saison sämtliche Neuheiten in

Hüten, Mützen, Schirmen, Krawatten, Handschuhen etc.

in unerreichter Auswahl.

Reellste Bedienung. Billigste Preise.

Heinr. Mischell,

(Inhaber: Julius Schäfer) Bocholt.

In nur guten Qualitäten zu billigen Preisen empfehle

Kleiderstoffe

Damen, Herren- und Kinder-Confection.

Großes Lager in

Herrenstoffen.

Anfertigung nach Maaß.

Sämtliche Baumwollwaaren.

Gardinen, Tisch- und Kaffee-Decken,

Bettfedern und Daunen.

Damen-, Mädche[n-]

und

Kinder-Hüte,

garniert und ungarniert,
empfehle zu den billigsten Preise[n]

Emil Joêl,

Bocholt, Ravardistr.

Mache auf mein

Möbel- und Sargmaga[zin]

aufmerksam, liefere nur Handarbeit unter [...] jähriger Garantie zum billigsten Prei[se] bitte bei Bedarf mich beehren zu wollen.
Achtungsvoll

B. Dönnebrink,

Bocholt, Eintrachtstraße 904, gegenüber dem Totengr[...]

3 Meter Herkules-Chev[iot]

reinwoll., unzerreissbare, echtfarbige krim[...] Waare in schwarz, braun, blau und grün, zu einem[...] passend, versende ich für 12 Mark. Sämmtliche Anzug- und Ueberzieherstoffe vom Einfachsten bis Hoc[hfeinsten] in Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Loden usw. in gro[ßer] unübertroffener Auswahl.

Zahlreiche Empfehlungs- und Anerkennungsschrei[ben]

Muster franko gegen franko an Jedermann ohne Kaufzwang.

Friedr. Heller, Rheydt b. Aa[chen] No. [...]

Größtes und ältestes Tuchversandhaus. gegr. 1875.

Gewerbliche Vereinigung
in der

Schneider-Innu[ng]

Breitestraße 106, am Dionysiusplatz
empfiehlt ihr sehr reichhaltiges Lager in selbstverf[ertigten]

Herren- und Knaben-Anzügen.

Großer Vorrath in

Konfirmanden- u. Kommunikanten-Anz[ügen]

letztere im Preise von 11—32 Mark.
Sämtliche Sachen sind von den modernsten Stoffe[n] der neuesten Mode angefertigt;
tadelloser Sitz wird garantirt.
Bei den äußerst billigen Preisen gewähren wir einen Rabatt von 5%.

Der Vorsta[nd]

Heinrich Koenen, Samenhand[lung]

Inratherstraße 135,
empfiehlt sämtliche

Garten- und Blumensämereie[n]

in bester Qualität.

Große Ersparnis im Haushalt!

Maggi zum Würzen billigstes und bestes Verbesserungsmittel schwacher Suppen und Speisen. Wenige Tropfen genügen. Die unvergleichliche Feinheit des damit erzielten Aromas und die große Ausgiebigkeit in der Verwendung, zeichnen „Maggi zum Würzen“ vor allen anderen Extrakten, die einem ähnlichen Zwecke dienen wollen, hervorragend aus. In Fläschchen von 35 Pfg. an. —

Zu haben in allen Kolonialwaren-Geschäften

Trauringe ohne Löthf[uge]

D. Reichs-Patent 99299,
das sauberste und beste was hierin gemacht werden [kann]
Alleiniger Verkauf für
Neuß, Krefeld, Viersen, Kempen, Lobberich, Dülken, Kalde[nkirchen] Geldern, Mörs, Uerdingen
und sämtlichen umliegenden Städtchen und Orte[n]
sowie große Auswahl in

Broschen, Uhrketten

und

sämtlichen Goldwaaren

empfiehlt

Franz Kamme[r]

Hochstraße 88.

Warnung!

An Stelle des unübertrefflichen echten
Dr. Thompsons's Seifenpulver
werden den Hausfrauen oft minderwerthige Produkte ausgehändigt. Man achte genau auf die Schutzmark
„SCHWAN“
Man verlange es überall!